

Einladung und Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung

Datum, Zeit Dienstag, 9. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Ort Schulhaus Dänikon-Hüttikon, Turnhalle



Politische Gemeinde Hüttikon

Traktanden

1. Politische Gemeinde Hüttikon, Budget 2026 / Steuerfuss 2026
2. Politische Gemeinde Hüttikon, Anstellungs- und Besoldungsverordnung vom 7. Dezember 2021, Teilrevision
3. Überbauung Grundstück Kat.-Nr. 679, Projektierungskredit
4. Chriesbaumstrasse Ost, Sanierung Fahrbahn und Ersatz Wasserleitung, Ausführung 2026, Baukredit
5. **Anfragen gemäss §17 GG**
Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Aktenauflage

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 Gemeindegesetz während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

1. Budget 2026 / Steuerfuss 2026

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Das Budget 2026 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. September 2025 beraten und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 verabschiedet.

Die Jahresrechnung 2024 konnte mit einem Ertragsüberschuss von CHF 535'470.88 abgeschlossen werden - budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 20'000.00. Ausschlaggebend für das gute Rechnungsergebnis war die positive Entwicklung im Bereich der Grundstückgewinnsteuern.

Mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 120'400.00 präsentiert sich das Budget 2026 deutlich schlechter als im Vorjahr. Der Finanzausgleich fällt im Jahr 2026 CHF 326'300.00 tiefer aus und es wird mit geringeren Grundstückgewinnsteuern gerechnet als im Budget 2025.

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüttikon weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 4'426'400.00 und einen Ertrag von CHF 4'306'000.00 auf. Bei einem Steuerfuss von 32% (siehe unten) wird mit einem Steuerertrag von CHF 869'000.00 gerechnet.

In der Investitionsrechnung vom Verwaltungsvermögen sind Ausgaben von CHF 920'000.00 und Einnahmen von CHF 150'000.00 vorgesehen. Daraus resultieren Netto-Investitionen von CHF 770'000.00. Die grössten Positionen betreffen die zweite Etappe der Sanierung der Chriesbaumstrasse mit CHF 600'000.00 und der Ersatz der Wasserleitungen der Chriesbaumstrasse mit CHF 300'000.00.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von CHF 180'000.00 vorgesehen. Dabei handelt es sich um Projektierungskosten für die Planung und Ausarbeitung eines Neubauprojektes auf der Parzelle Kat-Nr. 679, welche im Jahr 2021 erworben wurde.

Stand der Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Die Betreuung und Beratung von Asylsuchenden sowie Schutzbedürftigen wurde an die Gemeinde Regensdorf übertragen, um eine bessere Präsenz vor Ort zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Zweckverbänden wird wie bisher weitergeführt.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Der Finanzausgleich weist für das Jahr 2026 eine erhebliche Abnahme gegenüber dem Jahr 2025 auf. Obwohl weiterhin von überdurchschnittlichen Grundstückgewinnsteuern ausgegangen werden kann, liegen die erwarteten Erträge unter dem Niveau des Jahres 2025.

Steuerfuss

Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Hüttikon wird auf 32% festgesetzt (gleichbleibend wie 2025).

Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüttikon zu genehmigen und den Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde auf 32% festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüttikon wird genehmigt. Bei einem Aufwand von CHF 4'426'400.00 und einem Ertrag von CHF 4'306'000.00 entsteht in der Erfolgsrechnung ein Aufwandsüberschuss von CHF 120'400.00. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ergeben die Ausgaben von CHF 920'000.00 und die Einnahmen von CHF 150'000.00 Netto-Investitionen von CHF 770'000.00. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von CHF 180'000 budgetiert.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 wird zu Kenntnis genommen.
3. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Hüttikon wird auf 32% festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2026** der Politischen Gemeinde Hüttikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 29.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'426'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	4'306'000.00
	Aufwandsüberschuss	Fr.	-120'400.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	920'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	150'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	770'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	180'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	180'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'660'500.00
Steuerfuss			32 %

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Hüttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 32 % (Vorjahr 32 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8115 Hüttikon, 05.11.2025

Rechnungsprüfungskommission Hüttikon



Präsident
Christoph Bucher



Aktuarin
Claudia Arn

2. Politische Gemeinde Hüttikon, Anstellungs- und Besoldungsverordnung vom 7. Dezember 2021, Teilrevision

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wurde die revidierte Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Hüttikon bewilligt. Die aktuelle Amtsperiode 2022 bis 2026 neigt sich dem Ende entgegen, was die Überprüfung der Verordnung mit sich bringt. Der Gemeinderat beabsichtigt auf den 1. Juli 2026 die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros anzupassen. Ebenfalls sollen der Gemeindewerklohn, der Stundenlohn im Gemeindesicherheitsdienst, die Sitzungsgelder sowie Tag- und Halbtaggelder erhöht werden. Die Erläuterungen und Begründungen zu den wichtigsten Änderungen und Anpassungen werden nachfolgend aufgeführt.

Art. 5 – Entschädigungen

In Bezug auf die Entschädigung des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission wird jeweils per Ende einer Amtsdauer der Beschluss für die folgende Vier-Jahresperiode gefällt. Aufgeführt sind die Entschädigungen, die von der Gemeindeversammlung Ende 2021 beschlossen wurden sowie der Vorschlag für die Amtsperiode 2026 bis 2030:

	2022 - 2026	2026 - 2030
Gemeinderat		
Gemeindepräsident	CHF 15'000.00	CHF 17'000.00
übrige Mitglieder	CHF 12'000.00	CHF 14'000.00
Rechnungsprüfungskommission		
Präsident	CHF 1'600.00	CHF 2'000.00
Aktuar	CHF 1'600.00	CHF 2'000.00
übrige Mitglieder	CHF 1'000.00	CHF 1'300.00
Wahlbüro		
pro Stunde	CHF 37.00	CHF 40.00

Art. 7 Tag- und Sitzungsgelder, Entschädigungen Stundenlöhne

Bei den Tag- und Sitzungsgeldern sah der Gemeinderat bei den Ganzen und Halben Taggeldern sowie bei den Sitzungsgeldern kleine Änderungen vor:

	2022 - 2026	2026 - 2030
Ganzes Taggeld	CHF 320.00	CHF 340.00
Halbes Taggeld	CHF 160.00	CHF 170.00
Sitzungsgeld	CHF 85.00	CHF 90.00
Kilometerentschädigung	CHF 0.70	CHF 0.70

Für die Tätigkeit im Gemeindewerk und Gemeindesicherheitsdienst soll der Stundenlohn von CHF 37.00 auf CHF 40.00 erhöht werden.

Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Hüttikon zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Hüttikon wird genehmigt.



Abschied

Teilrevision Anstellungs- und Besoldungsverordnung vom 7. Dezember 2021

Die Rechnungsprüfungskommission hat die finanziellen Aspekte der Vorlage geprüft.

Die Erhöhungen der Entschädigungen für die Amtsperiode 2026 – 2030 sind finanziell angemessen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Hüttikon, 05. November 2025

Christoph Bucher
Präsident

Claudia Arn
Aktuarin

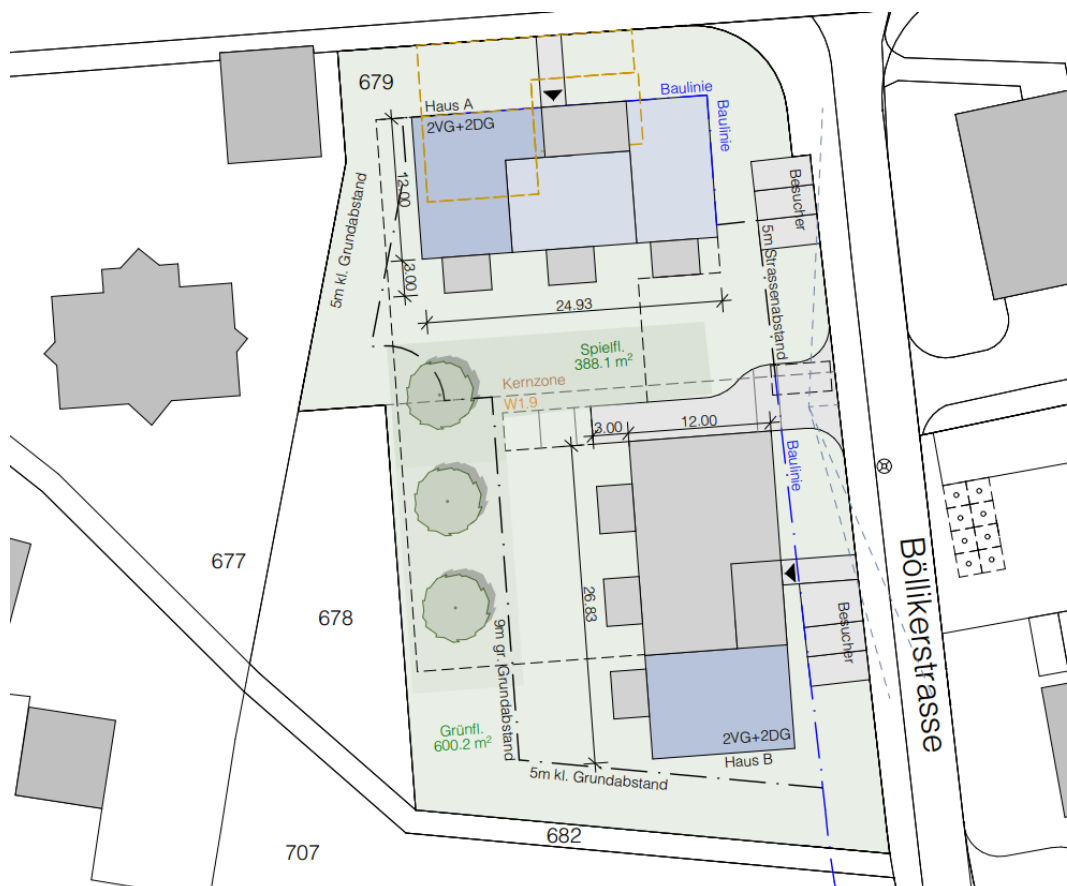
3. Überbauung Grundstück Kat.-Nr. 679, Projektierungskredit

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Hüttikon bewilligte am 8. Juni 2021 den Kauf des Grundstücks Kat.-Nr. 679 im Gebiet Bölliker. Mit dem Erwerb der Parzelle verfügt die politische Gemeinde Hüttikon über ein Grundstück im Finanzvermögen mit hohem Entwicklungspotenzial. Ziel ist es, die Liegenschaft im Sinne einer werterhaltenden und nutzbringenden Investition weiterzuentwickeln.

Am 21. Oktober 2024 beauftragte der Gemeinderat Hüttikon die Firma Thalmann Steger Architekten AG mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Dafür wurde ein Kostendach von CHF 6'486.00 gesprochen.

Die Machbarkeitsstudie beruht auf den Vorgaben des Überbauungskonzepts des Quartierplans Bölliker. Die ersten Grobanalysen und Machbarkeitsüberlegungen zur Parzelle Kat.-Nr. 679 bestätigen das Potenzial für eine wirtschaftlich tragbare und langfristig werterhaltende Nutzung durch die politische Gemeinde selbst. Um die planerischen, technischen und wirtschaftlichen Grundlagen für ein konkretes Projekt zu erarbeiten, ist eine vertiefte Projektierung erforderlich. Diese bildet die Basis für die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojekts, für einen zuverlässigen Kostenvoranschlag und für die spätere Urnenabstimmung über einen allfälligen Baukredit. Die Gemeinde Hüttikon verfolgt dabei das Ziel, das Potenzial des Grundstücks im Sinne einer nachhaltigen Immobilienstrategie zu nutzen, ohne dabei die finanzielle Tragbarkeit aus den Augen zu verlieren.



Ausschnitt aus der Machbarkeitsstudie

Erwägungen

Bereits im Budget 2025 wurde ein Projektierungskredit im Betrag von CHF 200'000.00 eingesetzt. Aufgrund der Arbeitsauslastung der Gemeindeverwaltung im laufenden Jahr, wurde das Geschäft zurückgestellt und im Budget 2026 nochmals berücksichtigt.

Ziel ist es, bis Mitte 2026 ein bewilligungsfähiges Projekt mit konkreten Zahlen und einer klaren Strategie für die Realisierung vorzulegen. Der Projektierungskredit ermöglicht somit einen kontrollierten, schrittweisen Übergang von der Idee zur Umsetzung. Die weitere Abstimmung über einen Verpflichtungskredit wird aufgrund der Höhe via Urne dem Souverän vorgelegt.

Zweck und Verwendung des Projektierungskredits:

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von **CHF 180'000.00** für die Projektierungsphase zur Entwicklung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 679 im Gebiet „Bölliker“.

Der vom Gemeinderat beantragte Kredit setzt sich folgendermassen zusammen:

Vorbereitungsarbeiten/Geologische Gutachten	CHF	15'000.00
Architekturleistungen gemäss SIA 102 Phase 4.31		
<i>Vorprojekt mit Grobstudium von Lösungsmöglichkeiten, Variantenprüfung und Kostenschätzung durch das Architekturbüro</i>	CHF	125'000.00
Bauherrenvertretung und Fachberatung		
<i>Unterstützung und Projektbegleitung durch das Gemeindeingenieurbüro EFP Ingenieure + Planer AG (inkl. Beratung, Koordination, strategische Projektleitung)</i>	CHF	25'000.00
Nebenkosten/Reserven	CHF	15'000.00
Total	CHF	180'000.00

Gemäss HRM2 und dem Handbuch Finanzhaushalt handelt es sich um eine Investition ins Finanzvermögen. Wird das Projekt nicht realisiert, erfolgt eine ausserordentliche Abschreibung.

Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Projektierung der Überbauung des Grundstücks Kat.-Nr. 679 im Betrag von CHF 180'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Kredit für die Projektierung der Überbauung des Grundstücks Kat-Nr. 679 im Betrag von CHF 180'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.



Abschied

Projektierungskredit Gebiet Bölliker, Überbauung Grundstück Kat.-Nr. 679

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen zum Verpflichtungskredit über 180'000 CHF für die Projektierungsphase zur Entwicklung der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 679 geprüft.

Der Antrag des Gemeinderates ist finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und die Kosten sind dem Geschäft finanziell angemessen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Hüttikon, 05. November 2025

Christoph Bucher
Präsident

Claudia Arn
Aktuarin

4. Chriesbaumstrasse Ost, Sanierung Fahrbahn und Ersatz Wasserleitung, Ausführung 2026, Baukredit

Ausgangslage

Im Herbst 2025 wurde die Chriesbaumstrasse West (Oetwilerstrasse bis Chriesbaumstrasse 11) saniert. In einem zweiten Schritt soll der Abschnitt Chriesbaumstrasse 16 bis Chriesbaumstrasse 34 komplett saniert werden. Der schlechte bauliche Zustand der Strasse erfordert den Ersatz der Beläge am Strassenoberbau sowie die Erneuerung der Strassenabschlüsse. Weiter soll die Wasserhauptleitung ersetzt werden. Die Wasserleitung in der Chriesbaumstrasse wurde 1978 gebaut und weist mittlerweile an verschiedenen Stellen eine starke Alterung auf. Im Zuge der Sanierung Chriesbaumstrasse und aus Altergründen, macht es Sinn, diese zu ersetzen.

Die Beleuchtung der Chriesbaumstrasse ist bereits auf LED umgerüstet worden. Die Masten der Kandelaber stammen aus den Jahren 1968 und 1980. Entsprechend werden die Masten und Rohranlagen mit der Fahrbahnsanierung komplett erneuert. Gemäss Antrag der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 wurde das Beleuchtungskonzept so überarbeitet, dass die Kandelaber auf der Seite des Gehweges platziert werden. Die Einverständnisse der Grundeigentümer für die genauen Standorte werden im Zuge der Anpassungsgespräche eingeholt.

Bereits Anfangs September 2025 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit für die SIA-Phasen Projektierung und Submission und beauftragte das Ingenieurbüro EFP AG in Regensdorf mit den entsprechenden Arbeiten.

Die Bauausführung für die Erneuerung des Strassenoberbaus mit Gehwegerschliessung und den Ersatz der Wasserleitung ist im Sommer 2026 vorgesehen.

Die Preisbasis setzt sich aus aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2025 zusammen:

Fahrbahn (inkl. Strassenentwässerung sowie Erneuerung und Versetzen der Rohranlagen der Beleuchtung)	CHF	600'000.00
Wasserleitung	CHF	<u>315'000.00</u>
Total	CHF	<u>915'000.00</u>

Antrag Gemeinderat Hüttikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Projekt Chriesbaumstrasse Ost (Chriesbaumstrasse 16 bis Chriesbaumstrasse 34) über die Sanierung der Fahrbahn inkl. Strassenentwässerung, Erneuerung und Versetzung der Masten und Rohranlagen der Beleuchtung sowie den Ersatz der Wasserleitung wird genehmigt.
2. Für die Ausführung dieser Arbeiten wird ein Brutto-Kredit von CHF 915'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 bewilligt. Dieser Betrag erhöht sich um eine allenfalls zwischen der Kreditbewilligung und Bauausführung eingetretene Bauteuerung.



Abschied

Baukredit Chriesbaumstrasse Ost, Sanierung Fahrbahn inkl. Strassenentwässerung, Erneuerung und Versetzen der Beleuchtung sowie Ersatz Wasserleitungen

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Unterlagen zum Brutto-Investitionskredit über 915'000 CHF für die Sanierung Chriesbaumstrasse Ost geprüft.

Der Antrag des Gemeinderates ist finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und die Kosten sind dem Geschäft finanziell angemessen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Hüttikon, 05. November 2025

Christoph Bucher
Präsident

Claudia Arn
Aktuarin

5. Anfragen gemäss §17 GG

Das letzte Geschäft der Gemeindeversammlung behandelt Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes.

§ 17 GG lautet:

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Die Anfragen sind **spätestens zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Diese werden vom Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rekursentscheide des Bezirksamtes sind u. U. kostenpflichtig. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Hüttikon, 11. November 2025

Gemeinderat Hüttikon

Beatrice Derrer
Gemeindepräsidentin

Claudia Santos
Gemeindeschreiberin

Budget 2026

Ablieferung an Gemeindevorstand	22. September 2025
Abnahmebeschluss Gemeindevorstand	29. September 2025
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	6. Oktober 2025
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	
Abnahmebeschluss Gemeindeversammlung	
Veröffentlichung	

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2026	Budget 2025
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		4'377'600.00	4'746'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		3'388'200.00	3'943'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-989'400.00	-803'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2026	Budget 2025	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	2'660'500.00	2'628'200.00	
Steuerfuss	32 %	32 %	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	755'000.00	725'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	110'000.00	110'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	3'000.00	3'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'000.00	1'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	869'000.00	839'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		869'000.00	839'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-120'400.00	36'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-120'400.00
---------------------------------------	---	--------------------

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2024	8'881'968.26
./. Fremdkapital per 31.12.2024	4'799'259.08
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2024	4'082'709.18

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	4'082'709.18
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	120'100.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	26'070.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	146'170.00
---	-------------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.00	0.00
Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	9900	4894.00	0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
 > 25 % genügend
 < 25 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
60%	65%	47%	54%	55%	57%			85%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
 < 5 % genügend
 > 5 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
0%	0%	2%	2%	1%	1%			2%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
 > 10 % genügend
 < 10 % ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
15%	5%	9%	2%	8%	20%			15%

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	731'900.00	706'800.00	706'169.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'041'400.00	1'071'600.00	910'955.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	189'500.00	177'300.00	110'355.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'800.00	4'100.00	0.00
36	Transferaufwand	2'200'100.00	2'362'800.00	2'281'106.18
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	200'000.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>4'169'700.00</i>	<i>4'522'600.00</i>	<i>4'008'587.16</i>
40	Fiskalertrag	1'700'800.00	1'893'800.00	2'115'810.93
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	394'800.00	346'600.00	378'145.13
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	5.36
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	156'600.00	180'900.00	135'423.95
46	Transferertrag	1'720'800.00	2'087'300.00	1'874'136.59
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>3'973'000.00</i>	<i>4'508'600.00</i>	<i>4'503'521.96</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-196'700.00	-14'000.00	494'934.80
34	Finanzaufwand	3'800.00	3'800.00	5'650.15
44	Finanzertrag	80'100.00	53'800.00	46'186.23
	Ergebnis aus Finanzierung	76'300.00	50'000.00	40'536.08
	Operatives Ergebnis	-120'400.00	36'000.00	535'470.88
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-120'400.00	36'000.00	535'470.88
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	252'900.00	219'800.00	186'691.16
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	252'900.00	219'800.00	186'691.16
	Total Aufwand	4'426'400.00	4'746'200.00	4'200'928.47
	Total Ertrag	4'306'000.00	4'782'200.00	4'736'399.35

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	920'000.00	1'120'000.00	933'993.51
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	14'347.77
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		920'000.00	1'120'000.00	948'341.28
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	150'000.00	150'000.00	75'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		150'000.00	150'000.00	75'000.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		920'000.00	1'120'000.00	948'341.28
Total Investitionseinnahmen		150'000.00	150'000.00	75'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-770'000.00	-970'000.00	-873'341.28

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
70	Investitionen in Sachanlagen	180'000.00	200'000.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		180'000.00	200'000.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
89	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		180'000.00	200'000.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-180'000.00	-200'000.00	0.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss vom 29.09.2025 0.20 %. Er entspricht dem Durchschnitt der effektiven Verzinsung des Fremdkapitals. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Kommentar der wesentlichen Veränderungen

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Kurz und bündig

Kostenstelle für die Legislative, Exekutive, Finanz- und Steuerabteilung, Kanzlei, Bauamt und die Gemeindeligenschaften. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 828'800.00 und liegt Fr. 66'700.00 tiefer als im Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
0120.3130.03	15'500.00	45'500.00	-30'000.00 <i>Im Jahr 2025 fand das Hüttikerfest statt.</i>
0220.3132.00	120'000.00	190'000.00	-70'000.00 <i>Das Gemeindeingenieurbüro EFP AG wird im Jahr 2026 weniger beansprucht.</i>
0220.3133.00	140'200.00	110'700.00	29'500.00 <i>Das IT-System mit der Gemeindesoftware kriegt ein Update und wird Windows 365 tauglich gemacht.</i>
0290.3120.00	22'000.00	10'000.00	12'000.00 <i>Das Strohdachhaus wird neu durch die Gemeinde verwaltet. Dadurch werden nicht nur Nettoausgaben sondern die ganzen Aufwendungen sichtbar.</i>

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Kurz und bündig

Kostenstelle für das allgemeine Rechtswesen, Sicherheit, Polizei etc. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 269'700.00 und liegt Fr. 12'700.00 über dem Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
1110.3130.00	22'000.00	18'000.00	4'000.00 <i>Die Präsenz des externen Sicherheitsdienstes wird erhöht.</i>

4

GESUNDHEIT

Kurz und bündig

Kostenstelle für Kranken-, Alter- und Pflegeheime, Spitex, Ambulant Kanton Zürich etc. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 406'800.00 und liegt Fr. 35'300.00 tiefer als im Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
4125.3632.40	201'600.00	110'000.00	91'600.00 Die Anzahl Personen in der Langzeitpflege ist gestiegen.
4215.3635.00	50'000.00	18'000.00	32'000.00 Mehr Pflegedienstleistungen privater Unternehmen führen zu einem Mehraufwand.

5

SOZIALE SICHERHEIT

Kurz und bündig

Kostenstelle für Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen etc. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 455'300.00 und liegt Fr. 32'100.00 über dem Budget 2025. Die Fallzahlen im Bereich vom Asylwesen und den Ergänzungsleistungen AHV/IV sind steigend, weshalb mit einem Mehraufwand gerechnet wird.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
5220.3637.20	24'000.00	13'200.00	10'800.00 Die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen zur IV-Rente hat zugenommen.
5320.3637.21	127'200.00	110'400.00	16'800.00 Die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente hat zugenommen.
5790.3130.00	11'300.00	0.00	11'300.00 Ausgaben für die neu zu schaffende Stelle zur Bedarfsabklärung im Bereich der ZLV und ein Pilotprojekt von der Gesundheitsdirektion.

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Kostenstelle für den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 234'100.00 und liegt Fr. 50'500.00 höher als im Budget 2025. Es werden einige Unterhaltsarbeiten an Strassen vollzogen, welche zu Mehrkosten führen.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
6150.3141.00	15'000.00	40'000.00	-25'000.00 Die Strassen sind gut unterhalten und wurden in den letzten Jahren auf einen guten Zustand gebracht.
6150.3141.30	60'000.00	25'000.00	35'000.00 Die Strassenbeleuchtung wird nun in einem letzten Schritt erneuert und ist fortan nur noch mit LED Leuchten ausgestattet.

9

FINANZEN UND STEUERN**Kurz und bündig**

Kostenstelle für Steuern, Finanz- und Lastenausgleich, Vermögens- und Schuldverwaltung sowie Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Der Nettoertrag beträgt Fr. 2'075'600.00 und liegt mit Fr. 83'100.00 tiefer als im Budget 2025.

Konto	Budget 2026	Budget 2025	Differenz
9101.4022.00	620'000.00	930'000.00	-310'000.00 <i>Es wird mit deutlich tieferen Grundstückgewinnsteuern gerechnet.</i>
9300.4xxx.xx	1'108'600.00	1'495'700.00	-387'100.00 <i>Der Finanzausgleich fällt für das Jahr 2026 tiefer aus.</i>
9900.3894.00	0.00	200'000.00	-200'000.00 <i>Im Jahr 2025 wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert.</i>

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'312'000.00	483'200.00	1'301'400.00	405'900.00	1'178'640.36	380'293.74
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	285'600.00	15'900.00	272'400.00	15'400.00	263'013.54	51'545.73
2	Bildung	1'100.00	0.00	1'100.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	28'800.00	0.00	27'500.00	0.00	27'018.91	0.00
4	Gesundheit	406'800.00	0.00	371'500.00	0.00	423'450.50	2'940.00
5	Soziale Sicherheit	767'600.00	312'300.00	730'200.00	307'000.00	781'651.13	366'201.47
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	302'700.00	68'600.00	250'200.00	66'600.00	238'464.63	70'649.52
7	Umweltschutz und Raumordnung	513'900.00	448'800.00	521'800.00	463'100.00	433'649.61	393'428.16
8	Volkswirtschaft	22'800.00	116'500.00	22'100.00	117'500.00	22'179.90	116'754.65
9	Finanzen und Steuern	785'100.00	2'860'700.00	1'248'000.00	3'406'700.00	832'859.89	3'354'586.08
Total Aufwand / Ertrag		4'426'400.00	4'306'000.00	4'746'200.00	4'782'200.00	4'200'928.47	4'736'399.35
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-120'400.00		36'000.00		535'470.88	
Total		4'306'000.00	4'306'000.00	4'782'200.00	4'782'200.00	4'736'399.35	4'736'399.35

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Kurz und bündig

Kostenstelle für den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung. Die Chriesbaumstrasse soll saniert werden.

Konto	Budget 2026	
6150.5030.38	600'000.00	<i>Die Chriesbaumstrasse wird in zwei Etappen saniert. Die erste Etappe wird im Jahr 2025 fertiggestellt.</i>

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Kurz und bündig

Kostenstelle unter anderem für die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfall. Weitere Bereiche sind Friedhof und Bestattung, Raumordnung sowie Umweltschutz. Die Wasserleitungen an der Chrisbaumstrasse werden ersetzt.

Konto	Budget 2026	
7101.5030.39	300'000.00	<i>Mit der zweiten Etappe der Strassensanierung werden auch die Wasserleitungen der Chriesbaumstrasse ersetzt.</i>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	400'000.00	0.00	240'929.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	610'000.00	0.00	475'000.00	0.00	471'094.40	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	310'000.00	150'000.00	245'000.00	150'000.00	236'317.88	75'000.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		920'000.00	150'000.00	1'120'000.00	150'000.00	948'341.28	75'000.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			770'000.00		970'000.00		873'341.28
Total		920'000.00	920'000.00	1'120'000.00	1'120'000.00	948'341.28	948'341.28

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630 Liegenschaften des Finanzvermögen	180'000.00	0.00	200'000.00	0.00	1'875'704.60	0.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9999 Abschluss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	180'000.00	0.00	200'000.00	0.00	1'875'704.60	0.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		180'000.00		200'000.00		1'875'704.60
Total	180'000.00	180'000.00	200'000.00	200'000.00	1'875'704.60	1'875'704.60